

Interpellation Manuel C. Widmer (GFL): Fragen zu Präventivmassnahmen gegen mögliche Gewalttaten: Nutzen und Einsatz von Betonpollern und anderen Vorkehrungen?

Unbestritten ist, dass das Gemeinwesen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen hat. Niemand stellt das in Frage. Ebenso unbestritten ist hoffentlich, dass auch Massnahmen zur Sicherung der Bürgerinnen und Bürger Gegenstand eines demokratischen Diskurses sein dürfen und sollen. So ist aus Sicht der für Sicherheit verantwortlichen Direktion seit den Anschlägen in Berlin, Nizza und New York unerlässlich, grössere Menschenmengen neuerdings mit Betonpollern auf allen Zugangswegen abzusichern, damit eine Kopie der Terrorakte mit Fahrzeugen nicht möglich ist.

Wie weit aber rechtfertigen die Terrorakte im Ausland welche Sicherungsmassnahmen hier am Zibelemärit, am 1. August oder beim Rendez-vous Bundesplatz? Dass präventive Massnahmen ergriffen werden sollen, ist wohl weitestgehend Konsens. Wie weit aber diese Massnahmen gehen sollen, wieviel von unserer Freiheit wir dafür zu opfern bereit sind und welche Vorkehrungen wann noch als angemessen gelten können, das ist Gegenstand der Diskussion. Hauptgegenstand der Diskussion sind wohl einerseits scharf bewaffnete PolizistInnen an Volksfesten und Poller/Blockaden auf den Zufahrten dahin.

Der Gemeinderat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer entscheidet aufgrund welcher Einschätzungen, welche präventiven Massnahmen gegen Gewaltakte im Rahmen von Festen in der Stadt Bern getroffen werden?
2. Müssen wir in Zukunft damit rechnen, dass bewaffnete Polizeieinheiten auch das Bild der Fasnacht, des Buskers oder des Zibelemärits prägen werden?
3. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass solche Präventivmassnahmen möglichst sichtbar zu erfolgen haben, um eine Wirkung zu entfalten?
4. Wie viele Betonpoller für die Strassenblockade hat die Stadt Bern in den letzten drei Jahren angeschafft? Welche Kosten sind dadurch für die Stadt entstanden? Mit welchen Anschaffungen und Kosten haben wir in den nächsten Jahren zu rechnen?
5. Ist das positionieren von Betonpollern bei Zufahrtswegen zu Menschenansammlungen heute Standard? Kann ein privater Organisator auch das Weglassen solcher Sicherungen wünschen/durchsetzen, falls dies dem Charakter seiner Veranstaltung gegenläufig wäre? Mit welchen Folgen?
6. Im April 2017 hat ein DEKRA-Test in Deutschland ergeben, dass trotz Verwendung grosser Betonpoller die «Aufhaltewirkung relativ gering» gewesen sei (mdr-Umschau vom 13.04.2017¹). Es wurde auch eine mangelnde Verzahnung der Poller moniert. Wie beurteilt der Gemeinderat mit Blick auf diese Tests die Massnahmen in der Stadt Bern?
7. Welche alternativen Massnahmen zu den verwendeten Betonpollern wurden getestet? Welche Überlegungen haben zu Anschaffung der heute verwendeten Betonpoller geführt? Ist der Gemeinderat noch auf der Suche nach neuen, wirksameren, billigeren oder in der Handhabung einfacheren Systemen?
8. Seit geraumer Zeit werden Betonpoller im öffentlichen Raum gelagert. Wie beim Käfigturm und anderen Orten bestimmen sie das Stadtbild. Darf dieser Umstand zu Annahme führen, dass der Sicherheit mehr Beachtung geschenkt wird als dem Stadtbild? Wenn nein, kommen diese Blöcke im öffentlichen Raum wieder weg – und wenn ja, wann? Welche bleiben? Warum?
9. Für diese vielen Poller braucht es Lagerplatz. Hat die Stadt – auch mit Blick auf zukünftige Entwicklungen – genügend Lagerplatz? Oder muss solcher zugemietet werden?

¹ http://www.mdr.de/umschau/video-113710_zc-21c41d5f_zs-ea78769e.html

10. Die Poller sind definitiv keine Augenweide – schon gar nicht mit Blick auf Menschen, die das UNESCO-Welterbe besuchen wollen. Ist der Gemeinderat bereit, sich bezüglich einer bernmässigeren Optik der Massnahmen Gedanken zu machen.
11. Erhält die Stadt für die als Sperre verwendeten Nutzfahrzeuge verschiedener Direktionen eine Abgeltung?
12. Die scharf bewaffneten PolizistInnen in Montur beim «Rendez-vous Bundesplatz» gaben zu reden. Bei jenen, denen diese Massnahme nicht nur Sicherheit vermittelte, kamen die Fragen auf, ob
 - a) solche Massnahmen nicht auch als Sieg der Gewalttäter betrachtet werden könnten, wenn jede Ansammlung von Menschen scharf bewacht und massiv geschützt wird – und damit auch eine andauernde Bedrohung suggeriert wird?
 - b) und wann bewaffnete Polizei zur Terror-Abwehr angefordert wird (was schon am 1.8.2016 auf dem Münsterplatz zur Debatte stand)?
 - c) der Gemeinderat die Bewachung des «Rendez-vous Bundesplatz» mit scharf bewaffneten Polizistinnen für angemessen hält – und wenn ja, warum?

Bern, 30. November 2017

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen des Interpellanten, nichtsdestotrotz hat sowohl der Gemeinderat der Stadt Bern als auch die Kantonspolizei Bern den Auftrag, die Bevölkerung vor Gefahren zu schützen. Der Gemeinderat bedauert, dass es die momentane Weltlage notwendig macht, dass zum Schutze der Bevölkerung auch Massnahmen wie das Aufstellen von Betonpollern ergriffen werden müssen. Anzumerken ist jedoch auch, dass die Rückmeldungen aus der Bevölkerung auf die ergriffenen Massnahmen nahezu durchwegs positiv waren.

Die Kantonspolizei Bern steht für die Lagebeurteilung im Einzelfall auch mit den zuständigen Bundesbehörden in Kontakt, welche ihrerseits für die Beurteilung der terroristischen Bedrohungslage zuständig sind. Derzeit bestehen keine Hinweise auf eine konkrete Bedrohung des Kantons Bern. Die Kantonspolizei Bern setzt sich aber bereits seit geraumer Zeit mit den allgemeinen Risiken der aktuellen Weltlage auseinander und klärt ab, welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Neue Erkenntnisse fliessen laufend in die Beurteilung ein.

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei Bern beurteilt mit Unterstützung der Bundesbehörden die Gefahrenlage im Zusammenhang mit Veranstaltungen laufend dort, wo notwendig. Sie trifft, gestützt auf diese Einschätzungen und ihre Erfahrungen, die notwendigen polizeilichen Sicherheitsmassnahmen und gibt Empfehlungen an die Berner Stadtbehörden weiter. Diese entscheiden schlussendlich nach Absprache mit der Kantonspolizei und zusammen mit den Veranstaltenden, welche Massnahmen effektiv getroffen werden sollen. Der Gemeinderat hat zudem ein Gesamtkonzept zu den Schutzmassnahmen (Betonpoller, Fahrzeuge, etc.) gutgeheissen.

Zu Frage 2:

Je nach Sicherheitssituation bzw. Weltgeschehen trifft die Kantonspolizei Bern die notwendigen polizeilichen Massnahmen und gibt den Berner Stadtbehörden Empfehlungen ab. Es kann daher keine konkrete Aussage zum künftigen Vorgehen gemacht werden.

Zu Frage 3:

Es wurden und werden sowohl sichtbare wie auch unsichtbare Massnahmen ergriffen. Alle Massnahmen zusammen sollen die Sicherheit erhöhen.

Zu Frage 4:

Für die Strassenblockaden hat die Stadt Bern in der Vergangenheit 120 Betonelemente selbst hergestellt. Die Herstellungskosten beliefen sich auf Fr. 110 000.00 (grösstenteils Kosten für Arbeitsaufwand des städtischen Personals). Folgekosten entstehen durch das Auf- und Abräumen der Elemente. Diese Kosten sind abhängig vom benötigten Dispositiv, ob Abend- oder Feiertagsstunden durch städtisches Personal geleistet werden müssen und wie viele Veranstaltungen künftig so geschützt werden müssen. Dies kann momentan nicht genauer beziffert werden.

Zu Frage 5:

Das Positionieren von Betonpollern ist eine von vielen möglichen Massnahmen. Von mehreren hunderten Veranstaltungen pro Jahr werden ca. 20 Veranstaltungen damit geschützt. Dies bedeutet, dass es nicht grundsätzlich Standard bei einer Veranstaltung ist.

Für die öffentliche Sicherheit ist der Staat und somit die Stadt Bern verantwortlich. Wird der Einsatz von Betonpollern nach Rücksprache mit der Kantonspolizei Bern als zwingend angesehen, wird dies als Auflage in die Veranstaltungsbewilligung integriert. In diesem Fall müssen die Veranstalterinnen und Veranstalter die Auflagen einhalten. Wenn der Einsatz von Betonpollern durch die Behörden nicht angeordnet wird, kann grundsätzlich eine Sicherung mit Betonpollern weggelassen werden. Für die Sicherheit während der Veranstaltung sind die Veranstaltenden verantwortlich und haben das Risiko zu tragen. In jedem Fall werden die Massnahmen mit den Veranstaltenden koordiniert und besprochen. Die Sicherheitsmassnahmen haben bei den Veranstaltenden bisher nur positive Rückmeldungen ausgelöst.

Zu Frage 6:

Die Stadt Bern hat das Sicherheitskonzept auf Empfehlung der Kantonspolizei Bern hin ausgearbeitet und umgesetzt, im Wissen darum, dass eine absolute Sicherheit nicht möglich ist. Es sind Massnahmen, die der Schadensminderung dienen sollen. Es gibt keine Massnahmen, die jegliche Gewalttaten verhindern und alle Gefahren abwehren können. Betonpoller sind eine von vielen anderen Massnahmen zur Gefahrenabwehr. Die Poller alleine bieten nicht den absoluten Schutz. Die erwähnten Tests haben ergeben, dass solche Poller ein Fahrzeug nicht vollständig aufhalten können. Allerdings waren die Fahrzeuge bei allen Tests nicht mehr lenkfähig. Dies verunmöglicht einer möglichen Täterschaft, ihren Opfern gezielt hinterher zu fahren und sie zu töten. Vor diesem Hintergrund sind Betonpoller sinnvoll eingesetzt. Personenschäden können dadurch nicht vollständig verhindert, aber minimiert werden. Die Poller kommen auch im Ausland standardmässig zum Einsatz.

Zu Frage 7:

Sicherheitsmassnahmen und alternative Massnahmen werden laufend beurteilt und wo möglich Verbesserungen angestrebt. Die Anschaffung von Betonpollern beruht auf der Einschätzung aller beteiligten Behörden, dass dies die geeignetste Massnahme bei der aktuellen terroristischen Bedrohungslage ist. Zudem sind bauliche Massnahmen (Betonpoller) im Gegensatz zu technischen oder organisatorischen Massnahmen bedeutend günstiger. Innerhalb dieser baulichen Massnahmen wurden verschiedene Systeme verglichen. Die eingesetzten Betonelemente wurden nach den ersten Erfahrungen weiterentwickelt und den konkreten Bedürfnissen der Stadt Bern angepasst. Sollten neue Methoden oder Massnahmen auf den Markt kommen, werden diese überprüft. Künftig ist es auch möglich, dass die öffentlichen Plätze so umgestaltet werden, dass Sicherheitsmassnahmen direkt in die Plätze integriert werden.

Zu Frage 8:

Die Betonpoller werden punktuell und situativ eingesetzt und nicht grundsätzlich im öffentlichen Raum gelagert. Wenn es die zeitliche Abfolge erlaubt, werden diese weggeräumt. Teilweise ist es jedoch, auch aus finanzieller Sicht, nicht sinnvoll und vom zeitlichen Ablauf her nicht machbar, diese zu entfernen, wenn sie innert kürzester Zeit wieder an derselben Stelle zum Einsatz kommen. Die vorübergehend stehen gelassenen Blöcke können als Sitzgelegenheiten genutzt werden, was bei der Bevölkerung positive Reaktionen ausgelöst hat.

Zu Frage 9:

Es ist genügend Lagerplatz vorhanden.

Zu Frage 10:

Soweit wie möglich wird der Ästhetik Rechnung getragen. So wurden die Betonelemente etwa beim Weihnachtsmarkt entsprechend ins Gesamtbild integriert und in Geschenkpapier eingepackt, was zu positiven Reaktionen aus der Bevölkerung geführt hat. Weitere optische Verbesserungen sind nicht ausgeschlossen. Auf dieses Anliegen wird im Rahmen des Vorstosses «Postulat Fraktion GFL/EVO (Manuel C. Widmer, GFL): Weniger Poller-Koller: Sandstein oder Farbe statt Beton» näher eingegangen.

Zu Frage 11:

Die Umsetzung von baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der terroristischen Bedrohung ist Aufgabe der Stadt Bern. Dementsprechend hat sie auch die daraus resultierenden Kosten zu tragen. Die eingesetzten Fahrzeuge und die Personalkosten der städtischen Mitarbeitenden werden stadintern verrechnet. Die Einsätze der Kantonspolizei Bern sind durch den bestehenden Ressourcenvertrag abgedeckt.

Zu Frage 12:

Die Kantonspolizei Bern trifft gestützt auf die Gefährdungsbeurteilung die notwendigen polizeilichen Massnahmen und spricht diese mit der Stadt Bern ab. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung waren grösstenteils sehr positiv. So wurden die Massnahmen mehrheitlich begrüsst und den vor Ort anwesenden Polizistinnen und Polizisten wurde für ihren Einsatz gedankt. Zudem gingen bei der Kantonspolizei Bern und der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie etliche Dankeschreiben in diesem Zusammenhang ein.

Der Gemeinderat bedauert es, wie eingangs erwähnt, dass solche Massnahmen notwendig sind. Jedoch stützt er sich auf die professionelle Gefährdungsbeurteilung der Kantonspolizei Bern und den Bundesbehörden. Aus dieser ist beim Rendez-vous Bundesplatz klar hervor gegangen, dass eine solche Bewachung angemessen und notwendig ist.

Bern, 28. März 2018

Der Gemeinderat